A. 45.

Donneeftag den 15. April

1841.

Gubernial = Verlautbarungen. 3. 473. (3) Rr. 6105.

Circulare Des f. f. illnrifden Guberniums. Ueber die Behandlung ber am 1. Marg 1841 in ber Gerie 170 verlosten Soffammer = Dbli= gationen zu Funf und gu Drei und Ginhalb Percent. - In Folge eines Soffammer : Pra= fidial = Schreibens vom 2. b. M., 3. 1187, wird mit Beziehung auf die Gubernial = Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, Rachstehendes zur öffentlichen Renntniß gebracht: S. 1) Bon ben Soffammer = Dbligationen, welche in die am 1. Marg 1841 verloste Gerie 170 eingetheilt find, nämlich Nummer 15602. mit ber Batfte ber Capitals = Summe, Rum= mer 15603 mit ber Balfte der Capitals = Gum= me, bann Rummer 15606 bis einschließig Rum= mer 16550 mit den vollen Capitale = Betragen, werden die fünfpercentigen Capitalien an die Blaubiger im Rennwerthe bes Capitals bar in Conventions : Munge guruckbezahlt. - Die in Diefer Gerie enthaltenen Softammer : Dbligatio= nen zu Drei und Ginhalb Percent werden nach den Bestimmungen des allerhochsten Patentes vom 21. Marg 1818, gegen neue mit Drei und Einhalb Percent in Conventions = Munge ver= ginsliche Staatsichuldverfdreibungen umgewech= felt. - S. 2) Die Muszahlung der verlosten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Upril 1841, und wird von der f f. Universal-Staats= und Banco = Chulden = Caffe geleistet, bei mel= der die verlosten Obligationen einzureichen. find. - S. 3) Mit der Buruckzahlung bes Capitals werden zugleich die darauf haftenden Intereffen, und zwar bis 1. März 1841 zu 3wei und Ginhalb Percent in Biener Bahrung, für den Monat Marg b. 3. hingegen die ur= fprunglichen Binfen zu Funf Percent in Conventions = Munge berichtiget. -- S. 4) Bei Dbligationen, auf melden ein Befchlag, ein

Berboth, oder fonft eine Bormerfung haftet, ift vor der Capitals = Muszahlung bei der Be= hörde, welche den Beschlag, den Berboth oder die Vormerfung verfügt hat, beren Aufhebung zu erwirfen. - S. 5) Bei ber Capitals-Muszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Rirchen, Rlöfter, Stiftungen, öffentliche Infti= tute und andere Korperichaften lauten, finden jene Borfchriften ihre Unwendung, welche bei ber Umschreibung von berlei Obligationen befolgt werden muffen. - S. 6) Die Umwechs= lung ber in die Berlofung gefallenen Softam= mer = Dbligationen ju Drei und Ginhalb Percent gegen neue Staatsichuldverichreibungen geschieht gleichfalls bei der f. E. Universal= Staats = und Banco = Schulden = Caffe. -S. 7) Die Binfen ber neuen Schuldverfchreibungen in Conventions = Munge laufen vom 1. Marg 1841, und bie bis dahin von ben alteren Schuldbriefen ausftanbigen Intereffen in Biener Babrung werben bei der Umwechslung ber Dbligationen berichtiget. - S. 8) Den Befigern folder Dbligationen, beren Berginfung auf eine Filial = Gredits = Caffe übertragen. ift, fteht es frei, die Capitals = Muszahlung, und beziehungsweise die Obligations = Umwechslung bei der f. f. Universal'= Staats = und Banco= Schulden = Caffe, oder bei jener Gredits = Caffe zu erhalten, mo fie bisher die Binfen bezogen haben. Im letteren Falle haben fie die verlos= ten Obligationen bei jener Caffe einzureichen, aus welcher fie bisher die Binfen erhoben haben. - Laibach am 20. Marz 1841..

In Abwesenheit Gr. Ercellenz bes: Derrn Yandes. Bouverneurs:

Carl Graf zu Belfperg, Raitenau: und Primor, Dice = Prafibent.

Friedrich Ritter v. Kreigberg,,

## Aenttliche Verlautbarungen.

3. 482. (2) Mr. 1822/IX.

Rundmadung. Bon der f. f. Cameral = Begirts = Bermal= tung in Laibach wird hiemit gur Befegung bes erledigten f. f. Tabaf = und Stampel = Unter= verlages ju Gisnern, der Concurs, mittelft Gin= legung fdriftlicher Dfferte, bis jum zweiund :. amangiaften Dai 1841 eröffnet, und biefer Uns terverlag dem an Berichleisprocenten Mindeft= fordernden, bei Borhandenfenn aller gur Ber= lagsführung erforderlichen nachstehenden gefeh= lichen Bedingungen, verliehen werden. - Der genannte Unterverlag ift mit der Material= faffung an den vom Berlagsorte zwei Deilen entfernten Sabaf = und Stampel = Diftrictever= lag in Lack gewiesen. - Der jahrliche Ber= Schleiß beträgt nach einem breijahrigen Ber-Schleißdurchschnitte 4748 Pfund Tabat, im Geldwerthe von 2666 fl 48 fr.; bann an Stampelpapier 123 fl. 54 fr. Der beilaufige Reinertrag Diefes Unterverlages ift bei Dem Bezuge einer Provision von 4 % vom Tabat: verschleiße, und 12/4 % vom Stampelpapier= Berfchleiße der höhern Claffen, und 3 % der mindern Claffe, in einem Sahr mit 164 fl. 403/4 fr. ausgemittelt worden. - Den Bewerbern wird die Ginfichtnahme in ben bei der hieramt= lichen f. f. Rechnungsabtheilung befindlichen Erträgnifiausweis, welcher auf Berlangen auch mitgetheilt wird, jedoch mit dem Bemerken frei gestellt, das das Merar für die Fortbauer der gleichen Ertragsgebühr feine Gewähr leifte. -Die für diefen Unterverlag ju leiftende Caution beträgt vier hundert Gulden C M., welche ent= weder im Baren oder in öffentlichen Staats= papieren nach dem für die Berleger gefestich bestimmten Unnahmswerthe, oder aber durch fideijufforische Sypothefar = Infrumente berich= tiget werden fann. Die Bewerber um Die= fen Unterverlag haben sich über ihre Großiab= rigfeit legal auszuweisen, bas obrigfeitliche Sittenzeugniß beizubringen, und diese Bebelfe ihren, bis zum Gingangs festgesehten Termin gesiegelt einzusendenden Offerten, beren jedes Die Angabe des Namens, Charafters und Wohnortes bes Bewerbers enthalten, und gehörig gestämpelt fenn muß, zuzulegen. - Die Dfferte find mit der Aufschrift zu verfeben: "Df= fert für den Tabaf = und Stämpel = Unterverlag gu Gisnern." - Mit bem Offerte ift zugleich das Reugeld, im Betrage von vierzig Gulben C. M. im Baren zu übersenden, welches beim

Rücktritte bes Erftehers ober bei Unterlaffung ber Cautions = Leistung von dem Aerar als Ent= schädigung eingezogen, im Falle der nicht erfolgten Unnahme des Offertes aber dem Deponenten fogleich zurückgestellt werden wird. -Um 22. Mai 1. 3. Mittags 12 Uhr wird fonach bei diefer t. f. Cameral = Begirts = Berwaltung Die commiffionelle Eröffnung ber eingelangten Offerte Statt finden. - Die Verpflichtungen des Unterverlegers gegen bas f. f. Gefall und den Districtsverlag, fo wie gegen die ihm gu= gewiesenen Trafitanten und bas abnehmende Publifum find in der Berlegers = Inftruction vom 1. September 1805 enthalten. - Ferners wird bemerkt, daß nach Beendigung ber am 22. Mai 1841 vor sich gehenden commissio= nellen Berhandlung, auf fpater einlangende Differte feine Rudficht genommen, und ein Bleiches auch bei jenen rechtzeitig eingebrachten Offerten, in welchen die Provisions = Percente vom Tabaf = und Stampelverschleiße nicht ab= gesondert, ber Biffer nach deutlich angegeben erscheinen, beobachtet werden wird; weiters daß bas Gefall nachträglichen Entschädigungs = und Emolumenten = Erhöhungs = Unipruchen fein Gebor geben wird, und diefes freiwillige leber= einfommen inner ben Grangen ber Gefällsvorfdriften aufrecht erhalten bleiben foll, mogegen bas Gefalls = Merar feineswegs feinem Rechte entsagt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurreng = Ber= handlung zu eröffnen. - Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Penfions = oder Provisions = Bu= rucklaffungen nicht anzubieten fenen, indem folde Untrage weder berücksichtiget noch angenommen werden. - R. R. Cameral = Begirfs= Berwaltung. Laibach am 3. April 1841.

3.486. (2) Berlautbarung.

Bur neuerlichen Einrichtung eines 3immers mit 7 Betten für die hierortige Gebärsanstalt werden nachbenannte Bettsournituren, Wäschartikel und sonstige Utensilien benöthiget, welche zu Folge der hohen Gubernials Berordnung vom 6. März 1841, 3. 5907, im Licitationswege beigeschafft werden sollen, als: 42 Stück feine Leintücher, 42 St. grobe Unsterlagleintücher, 21 St. Kopfpölster ueberzüge, 21 St. Servieten, 21 St. Handtücher, 28 St. Hemden, 14 St. Schlafröcke, 7 St. Madrahen, 7 St. Madrahen pölster, 7 St. Strohsäcke, 7 St. Strohsäcke, 7 St. Sommerkohen, 7 St. Winterkohen, 7 St.

fchwarze Unterlagfogen, 14 St. leinene Unterrocte, 21 St. große Fatfchen, 21 St. fleine Ratichen, 42 St. große Windeln, 42 St. fleine Windeln, 42 St. Kinderleintucher, 7 St. grune tullene Ropfbebeckungen, 7 St. mit Baumwolle gefüllte Rinderdeden, 14 St. Rin= ber = Strobface, 7 St. Bettftatte von weichem Solz, braungelb angeftrichen, 7 St. Bettfa= fteln von weichem Solz, braungelb angeftrichen, 7 St. Ropftafeln, 3 St. Seffeln, 2 St. Leib= stühle, 7 St. Spucktrügeln, 7 St. Fußschä-mel, 7 St. Kinderbettstateln, 7 St. Sup-penschalen, 7 St. tiefe Teller, 7 St. flache Teller, 7 St. Eflöffel, 7 St. Meffer und 7 St. Gabeln, 1 St. metallenen Leuchter, 1 St. eiferne Lichtscheere, 7 St. glaferne Trinke becher, 7 St. glaferne Medicinbecher, 7 St. Pantoffeln. - Die biegfällige Licitation wird am 19. April 1841 Bormittags um 9 Uhr in ber Umtstanglei ber hierortigen Wohlthas tigfeits = Unftalten = Direction abgehalten mer= ben, wo auch die Mufter ber erforderlichen Leinwandgattungen und der fonstigen Erfors derniffe angesehen werden tonnen. - Direcs tion der f. f. Staats = und Local = Wohltha= tigkeits = Unftalten zu Laibach am 10. Upril 1841.

3. 480. (3) Rr. 139. Feilbietungs-Edict.

Won dem f. f. illnr. Dberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es fen über Unfuchen des herrn Gugen Ritter v. Didmann, megen einer Forderung pr. 24,832 fl. 53 fr. C. M., die öffentliche Feilbietung bes, im Bezirke Maria Saal am Gurkfluffe liegenben, auf 19,416 fl. C. M. geschätten montan. Sammerwerkes Freudenberg, mit den dabei befindlichen, auf 8120 fl. 15 fr. C. M. gefchat= ten Inventarial = und Material = Borrathen, fo wie auch des mit diesem Werke in Berbindung ftehenden, gur löbl. Grundherrichaft Freuden= berg dienstbaren, und auf 3751 fl. 30 fr. C. M. geschäßten Sammer = Wohnhauses Urb. Dr. 38 fammt Garten zu Bifcheldorf nachft Freudenberg, im Wege der Erecution bewilliget worden, und es habe die genannte Grundherrschaft mit Note vom 18. d. M, 3 104, um die Vornahme der Berfteigerung diefer zulett erwähnten Realität das Unsuchen hieher gestellt. - Da nun gur Wornahme biefer Feilbietung drei Termine, und zwar der erste auf den 1. Juni, der zweite auf ben 1. Juli und der dritte auf den 5. August 1841, Bormittags um 9 Uhr, mit dem Beifage bestimmt murden, daß diese Entitaten und Realitaten, wenn fie weber bei bem erften noch zweiten Termine um ben Schabungspreis ober darüber an Mann gebracht werden follten, beim britten Termine auch unter ber Schabung perkauft werden wurden, fo haben die Raufluftigen an den festgesetten Sagen in ber bieggericht= lichen Ranglei zu erscheinen. - Das aus zwei Berren = Feuern mit zwei Schlagen conceffions= mäßig bestehende Sammermert Freudenberg wird unter Ginem, mit dem Sammerhaufe und Garten um ben Wefammt = Schabungswerth pr. 23167 fl. 30 fr. C. DR. ausgerufen. - Jeder Raufluftige hat vor gemachtem Unbote ein Ba= bium pr. 2300 fl. C. Mt. ju erlegen, welches bem Meiftbieter in ben Raufpreis eingerechnet. ben übrigen Licitanten aber, nach gefchloffenem Licitations = Protocolle gurudigestellt merden wird. - Der Meiftbieter ift verpflichtet, Die auf ben genannten Entitaten und Realitaten haftenden Schulden, in fo weit fich ber Gr= ftehungspreis erftrecken wird, gu übernehmen. wenn die Glaubiger ihr Geld vor ber allenfalls geschehenen Aufkundigung nicht annehmen woll= ten. - Die vorhandenen Inventarial = und Material = Borrathe hat ber Meiftbieter im Schagungswerth zu übernehmen. - Die mei= tern Kaufbedingniffe, die gerichtlichen Schäbungen, fo wie die betreffenden Bergbuchs = und Grundbuchs = Ertracte fonnen ingwischen in ber bieggerichtlichen Registratur eingesehen merden. - Klagenfurt am 27. Marg 1841.

3. 472. (3) Nr. 2038. Berlautbarung.

Am 17. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird von dem gefertigten Magistrate die Minuendo-Licitation zur Regulirung der Casino-Sasse mittelst der Erdabgrabung, Pflasterung der Kinneleiste und Herstellung dreier Saugsteine, abgehalten werden; welches mit dem Beissase bekannt gegeben wird, daß der dafür bestimmte Ausrufspreis 204 fl. 10 fr. beträgt, und der dort abzugrabende Schotter zur Planirung des Congresplases verwendet werden soll. Magistrat Laibach am 7. April 1841.

Fermischte Verlautbarungen. 3. 485. (2) Rr. 595.

Bom f. f. Bezirksgerichte Gurffeld wird dem feit mehr als 30 Jahren unbefannten Aufenthaltes abwesenden Michael Thomaschin hiemit erinenert, daß er binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen entweder selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte und dem zur Bertretung seiner Rechte unter Einem bestellten Gurator Andreas Jann von Grovaschlibrod von seinem Leben Nach.

richt gu geben babe, midrigens derfelbe fur todt erflart, und teffen Bermogen ten legitimen Gra ben eingeantwortet werden murde.

R. R. Bezirtogericht Gurtfeld den 27. Marg

1841.

3. 53.

& Dict.

Bon bem f. f. Begirfogerichte Joria mird durch gegenmartiges Coict befannt gemacht: Es fen auf Unlangen des Thomas Leftovis, Befiger der, ju Joria Saus . Dr. 255 liegenden, der Berg. Cameral . Berricaft Boria sub Urb. Mr. 256 dienftbaren Realitat, in die Ginleitung ber Umortifation eines unterm 20. Janner 1789 auf den Ramen eines gemiffen Unton Rautschifd aufgeftellten, und am namliden Tage sub Fol. 21, Band I, auf diese Realitat intabulirten Sould:

fceines von 300 fl. gewilliget worden.

Da weder der Sabular. Glaubiger noch beffen allfällige Erben befannt find, fo mird jur Un. meldung ber auf diefe Sabularpoft ju madenden Unsprude eine Frift von Ginem Jahre, feche Bo. den und drei Tagen, von dem untengefesten Sa: ge gerechnet, mit dem Beifage beftimmt, daß, wenn binnen diefer Frift fic Riemand Diefer Darlebensforderung megen melden, und feine Rechte auf diefelbe darthun murde, diefer Gould. idein auf weiteres Unsuchen des obbenannten Realitatenbesigers ohne weiters als amortifirt ertlart, und die Lofdungeurfunde ausgefertiget mer: den murde.

R. R. Bezirtegericht 3dria am 30. Decema

ber 1840.

Mr. 1264. 3. 481. (2) dict.

Bon dem f. t. Begirfsgerichte Radmannsdorf wird effentlich fund gemacht: Es fen auf Unfuden der Berricaft Beldes, in die executive Beraus Berung der, der Berricaft Beldes sub Urb. Dir. 1275 bienfibaren, ju Reuming, sub Baus. Rr. 7 liegenden, bem Undreas Goufdnig geborigen, und gerichtlich auf 320 ft. G. DR. bewertheten Drittelbube, megen iduldigen Balofdadenerfages. pr. 15 fl. 20 fr., der Commiffionstoften pr. 5 fl. 45 fr., und der Grecutionstoffen gewilligt, und fenen biegu drei Beilbietungstermine, und gmar: ouf den 4. Mary, 3. April und 3. Mai 1841, jedesmal Bormittags um 9 Uhr im Orte Reu: ming mit dem Beifage beftimmt worden, daß diese Drittelhube, wenn fie bei der erften oder zweiten Feitbietungstagfagung nicht um oder über den Gdagungswerth an den Mann gebracht murde, bei der dritten auch unter demfelben bint. angegeben werden murde.

Die Lieitationsbedingniffe, das Goagungs. protocoll und der Grundbuchsertract fonnen bieramts in den Umtoftunden eingesehen werden.

R. R. Bezirkegericht Radmannedorf am 24.

Janner 1841.

Un mertung. Bei der erften und zweiten Teilbietung ift fein Raufluftiger erschienen.

3. 484. (2) Mr. 436. Feilbietungs . Edict.

Bom Begirfegerichte Wippad wird befannt gemacht: Es fep über Unfuden des Berrn 30: hann Rep. Dollen; von Wippach. wegen ibm foul-Diger 71 fl. 44 fr., die öffentliche Feilbietung ber, dem Jofeph Bout von Erfel eigenthumlich gebo. rigen, jur Berricaft Wippad sub Bergrechte. Grundbuche Tom. I, Mr. 469 Dienftbaren, auf 750 fl. gerichtlich geschäpten Weingarten und Dedniffe Stranhe, Jama und Valischzhe genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch fepen biegu drei Beilbietungstermine, nämlich: fur ben 6. Mai, 3. Juni und 6 Juli 1841, jedesmal Bermittag in loco Erfel, mit dem Unbange beftimmt worden, daß die Pfandrealitaten bei der erften und zweiten Feilbietung nur um ben Gdatjungewerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demfelben bintangegeben werben murden.

Sieju merden die Raufluftigen ju erscheinen eingeladen, und tonnen ingwifden die Goaguen und den Grundbudbertract bieramts einfeben. ng Begirfsgericht Birpach am 25. Kebruar 18

3. 465. (3)

Concurs : Berlautbarung.

Bur Befegung der an der Begirts. und Ridei. commigherricaft Wippad erledigten dritten Umte. fdreiberftelle, mit einem Jahredgehalte von 250 fl., und einem Solgdeputate von 20 Robothfuhren, wird hiemit ein vierwochentlicher Concurs ausgefdrieben. Dienftbewerber baben ibre dieffälligen, mit den Zeugniffen über Ulter, Stand und Moralitat, fo wie über die bisberigen Dienftleiffungen belegten eingenbandig geschriebenen Gefuche bis jum 30. Upril I. 3. an Diefe Udminiftrations. Guratel portofrei einzufenden.

Bon der Ubminiftrations : Curatel der Rideic.

Berrichaft Wippad am 31. Mary 1841.

ad Mr. 4466 3. 468. (3) & dict.

Bom Bezirfegerichte des Bergogthums Gotte. fdee wird der Mathias Gtampft von Inlauf erinnert: Es babe mider denfelben Gertraud Dlo. iche, verebelichte Oftermann, eine Rlage auf Bab. lung von 400 fl. G. M. c. s. c. angestrengt, more über die Lagfagung auf den 22. Mai 1. 3. um 9 Uhr Bormittags angeordnet worden ift. Da nun der Aufenthalt des Geflagten dem Gerichte unbefannt, derfelbe vielleicht aus den f. f. Grb. landen abwefend ift, fo bat man ju feiner Bertheidigung den Beren Boreng Glafer in Gottichee als Gurator aufgestellt, welches dem Ubmefenden mit dem Bedeuten befannt gegeben wird, caf er ju der ermahnten Tagfahrt entmeder perfonlich ju erfdeinen, oder dem aufgestellten Bertreter die ju feiner Bertheidigung nothigen Bebelfe mit= autheilen, ober aber dem Gerichte einen andern Bertreter nambaft zu maden babe, als ibn fonft die gefetlichen Folgen feiner Gaumfeligkeit tref. fen murden.

Begirtsgericht Gottfchee om 6. Marg 1841.

Gubernial = Verlautbarungen. 6405/606 3. 474. Berlautbarung.

Die f. f. allgemeine Doffammer bat am 11. p. M. nach den Bestimmungen Des aller= bochften Patentes vom 31. Dar; 1832 folgens De Privilegien verlieben. - 1. Dem Frances= co Sachetto, Maurer und Tifdler, mohn: haft in Cervargere , bei Benedig, für Die Dauer von brei Jahren, auf Die Berbeffe. rung an ben Percuffions : Bewehren. - 2. Dem Joseph Tommit, Frifeur, wohnhaft in Bien, Stadt Dr. 1102, fur Die Dauer von zwei Jahren, auf die Berbefferung : 1) der Saar, Touren fur Berren, mobei flatt der bisber an ben beiden Enden ber Querfeder angebrach: ten fogenannten Tampeln , Schluficheiben an= gebracht werben, baber bas burch diefe Zam: peln bemirfte Wunddrucken des Ropfes megs falle, indem ter durch Die Spannfraft Der Feder ausgeübte Druck gertheilt merbe; ferner auch die Tour felbft meder an Leichtigfeit noch Raturlichfeit verliere; 2) der Damenlot. fen , wodurch : a) eine Urt Rammloden , Die augleich als Wermehrungeloden gebraucht und augenblidlich furger ober langer gebogen mer: Den tonnen, und b) eine Urt feftgenabeter Lot. ten bergeftelle werden, die fich beim Tragen Die Erfindung eines fogenannten Changir, auf die Erfindung , von Gold, Gilber und Bron. ce allerler Somudwaren = Artifel, fomobl von Bilgran, ale auch von nubirter, geltampfter und geprefter Arbeit in der Urt ju erjeugen, daß Sammt, Atlas, Gros de Naples, Stickereien und andere edle Stoffe, als Emaille bies nen, wodurch diefe Urtifel ein icones Unfeben er= balten, und die Groffe nach Belieben verans Dert und mit einem andern vertauscht, daber Die bereits getragene Ware immer burch neue

von einem Johre, auf Die Berbefferung ber Spinnmafdine und Deren Beffandtheile, und gmar: 1) der Flugelochfen und Reifen der Rardier. trommeln, mober bie Blugelachfen entweder gan; aus Gugeifen, oder auch von Comiede= und Bufeifen jufammengefest, Die Erommels reife jedoch fo gestaltet feven, bag jedes Bleche fegment vom Centrum aus mit einem girfelfore migen, auch geradem Urmfeffhalter verfeben fen, wodurch die Trommeln in einer Minute über 500 Umgange (Umidmunge) ertragen, ohne eine Excentritat verfpuren ju laffen; 2) ber Rarbierdedel : Garnituren : Soleifmafdine, mit welcher durch eine Balance Die Garniturens Besteden beliebig bogenformig geichliffen mere ben fonnen; 3) der Rarbier & Barnituren : Blatter, fo bag bas Befted biefer Blatter pon vorn einige Linien lang mit flarferem Drabt beffect jep, als die übrige Glache, modurch Garnis turenvon langerer Dauer fepen als bie gemobnlichen; 4) der Ruplungen bei cylindernen Rifs felmalgen durch flace und vierfantige Buchfen von Ranonen: oder anderem Metalle, auch von gehartetem ober ungehartetem Stable, Comiede: oder Gufeifen, modurd bie Eplins ber . Riffelmalgen . Bapfen rund jufammen ge. paßt werden, Die einzige Urt, um felbe bicht und dauerhaft gufammen ju paffen; 5) ber Gpinns nicht dreben, baber auch die Dabt nicht fichtbar mafdinen : Erommel : Betriebe , vermittelft werde. - 3. Dem Friedrich Muller, befug. Stirnrader, welche von der Sauptachse aus tem Golbarbeiter, mobnhaft in Wien, Reubau mit einer Kniebemegung verfeben find; endlich Dr. 125, für die Dauer von einem Jahre, auf 6) der Rarbiertrommeln und Dedeln burch Bledrander an den Geiten , wodurch beim Braceletts aus Gold, Gilber und Bronce, Raidieren der Blug nicht austreten fonne. welches mittelft einer mechanischen Borrichtung 6. Dem Cajetan Baron Tefta, mobnhaft in burd eine leichte Wendung der fettenformig Parma, (durch Johann Failoni, wohnhaft in aneinander gereibten Glieder in ein zierliches Wien, Stadt, Dr. 641), fur die Dauer von Collier vermandelt, Daber als doppelter Schmud funfgebn Jahren, auf die Erfindung von Ras gebraucht werden fonne. - 4. Dem Georg bern und eines Dechanismus, mittelf welder Rager, wohnhaft in Bien, neue Bieden, bei Unwendung einer Dampfmafdine Bemaf= Dr. 812, fur Die Dauer von einem Jahre, fer und Gumpfe ausgetrodnet merben. -7. Dem Frang Paal, burgl. Drechslermeifter, wohnhaft in Wien, Stadt, Dr. 1111, und dem Alois Comidt, befugtem Galanteries Tifchler, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Dr. 05, (burch den Civil's und Militar : Mgenten Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt Mr. 579), fur Die Dauer von drei Jahren, auf Die Erfindung, aus inlandischen Stoffen eine bem Schildfrote abnliche, felbes an Schonbeit weit übertreffende Daffe, fo wie ein funftliches El. Farbenftoffe erfrifcht merben tonne. - fenbein gu erzeugen, und biefe beiden Compofi-5. Dem Alois Reige, Dechanifer, wohnhaft in tionen ju allen Gattungen von Tifdler:,. Wiener Reuftadt, Dr. 106, fur die Dauer Drecheler : und Galanterie : Fabrifaten ju

feben und einer befondern Billigfeit noch den Bortheil verbinden, daß fie in beliebiger Gro. fe obne Bufammenfegung erzeugt merben, mas bei natürlichem Schildfrote und Elfenbein nicht ber Fall ift. - 8. Dem Ralph Bonfil, wohn. baft in Bondon, (bei Benitstein et Comp.), für Die Dauer von funf Jahren, auf Die Berbeffes rung an ben Feuerfprigen und Dumpen, um Baffer und andere Bluffigfeiten auffleigen gu maden. - 9 Dem Ralph Bonfil, wohnhufe in London, (bei Benigstein et Comp.), fur die Dauer von funf Jahren, auf die Erfindung einer Dafdine, um Boffer und andere gluf= figfeiten gu filtriren - 10. Dem Ludwig von Deth, mobnhaft in Stuttgart, (turch ben Bo= ron von Connenthal, Civil Ingenieur, mobn= haft in Liefing), fur Die Dauer von einem Jobre, auf die Erfindung eines befonders conftruirten Apparates (Reffel , Apparat genannt ), der als Reffel benüht werden fonne, und den Bortheil gewähre, daß die darin enthaltene Bluffigfeit in mehreren übereinander febenden Raumen gertheilt fep, und die gange Warme Des abgie: benden Rouches im beliebigen Grade benigt werden fonne, baber fich eine bedeutende Gr= fparnig am Brennmateriale ergebe. - Dann bat nach dem boben Soffammertecrete vom 25. b. M., 3. 8438, Luigt De Blangi bas Eigenthum und Musubungerecht bes ibm unterm 29. Des cember 1838 verliebenen funfjabrigen Priviles giume auf eine Erfindung in der Erzeugung ber Salgfergen ,, Eprogen . Rergen" genannt, laut Ceffionburfunde vom 30. November 1840, für den Unfauf der lombardifden Provingen an die Dita Giacomo Filippo Carli et Comp. abgetreten. - Much murde mit Befdluß ber f. f. allgemeinen hoffammer vom 18. v. D. Das dem Friedrich Seinrich Sartmann Golen v. Frangenebuld, am 3. Februar 1838 auf goei Jahre verliebene, und am 18. Februar v. J. auf ein weiteres Jahr verlangerte Privilegium auf die Erfindung eiferner Bettftellen und Dis vand : Geftelle, auf Die Dauer eines, b. i. bes 4. Jahres, verlangert; und mit Befdluß vom 20. v. M. das dem Joseph Tommid am 16. Marg 1839 ertheilte funfjahrige Privilegium, auf verbefferte Mannerhaartouren und Damens loden, megen Mangel ber Reuheit , fur erlos fden erflart. - Paibad am 15. Marg 1841. In Abwesenheit Gr. Ercelleng bes

Herrn Landed: Gouverneurd: Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice= Präsident.

Friedrich Ritter v. Rreigberg, f. f. Gubermialrath.

verarbeiten, welche mit einem eleganten Un= 3. 500. (1) Dr. 8006. feben und einer besondern Billigfeit noch den Rund mach un g.

Bei jedem der landesfürftlich proviforifchen Bezirts = Commiffariate gu Gurffeld und gu Dberlaibach ift eine Actuaroftelle II. Claffe, mit bem jährlichen Gehalte von 400 fl., und bei ber Bezirksobrigfeit der montanistifchen Staats= herrichaft Idria, die Steuer : Ginnehmers = 3u= gleich Actuars = Stelle, womit ein Behalt jahra licher 400 fl., ein Solzgelobeitrag von 24 fl. und die Berpflichtung, eine Caution von 1000 fl. ju erlegen, verbunden ift, in Erledigung gefom= men. - Bur Bieberbefetjung Diefer Stellen wird hiemit ber Concurs mit Folgendem ausge= fchrieben: 1) Saben jene Individuen, welche biefe Stelle zu erhalten munfchen, fich mit ben juridifchen Studien = Beugniffen auszumeifen, wobei diejenigen, welche fich zugleich auch über abgelegte practische, politische sowohl, als auch Suftig = und Criminal = Prufungen auszuweisen vermögen, vorzüglich werden berücksichtiget werden. - 2) Duffen die Competenten um Die Idrianer Steuer : Ginnehmersffelle insbefondere die erforderliche Gewandtheit im Rech= nungsfache barthun, fammtliche Competenten aber Beweise 3) über ihr Lebensalter ; 4) über einen untadelhaften Wandel; 5) über ihre bis= herige Berwendung; 6) über die Renntniß ber beutschen und frainischen Sprache beibringen, und 7) die Competenten um die Steuer-Gin= nehmersstelle insbesondere fich auch glaubwur= big über ben Umftand ausweifen, baß fie die verlangte Caution von 1000 fl. zu leiften im Stande fepen; 8) haben die Competenten ans gugeben, ob und in welchem Grade fie mit ben bereits beftehenden Beamten diefer Begirte= Commiffariate verwandt oder verschwägert fenen, endlich 9) find die dieffalligen durchgehends gehörig belegten Bewerbungegefuche unmittel= bar beim f. f. illgrifchen Gubernium langftens bis 15. Mai 1. 3., jedoch im Wege der betref= fenden Kreikamter, einzureichen. - Laibach am 5. April 1841.

f. f. Gubernial : Secretar.

3. 487. (1) Nr. 7003/1078 Concurs = Berlautbarung.

Bur Wiederbesetzung des erledigten Lehr=
amtes der Kirchengeschichte und des Kirchen=
rechtes an dem k. k. Lyceum zu Laibach, womit
für ersteres ein Gehalt von 600 fl. C. M., mit
dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehalts=
stufen von 700 und 800 fl., und für lehteres
von 300 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge
hohen Studienhoscommissions = Decrets vom

27. Februar I. J., 3. 1179, der Concurs, und zumar aus der Kirchengeschichte den 27. Mai 205, 210, 215, 256, 257, 459, 461, 463, 1841, und aus dem Kirchenrechte den 1. Juli 1866, 467, 468, 470, 472, bereits eingerreiht seinge weichten werden. Diesenigen, welche sich diesem Conzumenten Gonzectorate der theodolischen Studien dem Lausschellen die mit dem Lausschellen, und demselben die mit dem Lausschellen, und demselben die mit dem Lausschellen du übergeben. — Beugnissen und andern Documenten gehörig inz schulchen Gompetenzgesuche du übergeben. — Wähnten, mit Nummern nachgewiesenen Dossschulft in Institute Condensionen der Institute Gentschliesen spung im Betresse der übrigen, vom Anlehenspielen vorbehalten ist. — Die Besiger der vorerswähnten, mit Nummern nachgewiesenen Dossschulft in Institute Gentschliesen spung im Betresse der übrigen, vom Anlehenspielen vorbehalten ist. — Die Besiger der vorerswähnten, mit Nummern nachgewiesenen Dossschulft in Institute Gentschliesen spung im Betresse der übrigen, vom Anlehenspielen vorbehalten ist. — Die Besiger der vorerswähnten, mit Nummern nachgewiesenen Dossschulft in Institute Gentschliesen spung im Betresse der übrigen, vom Anlehenspielen vorbehalten ist. — Die Besiger der vorerswähnten, mit Nummern nachgewiesenen Dossschulft in Institute Gentschliesen stellt seinges des Alles Ales, 470, 472, bereits einges verlichten. Der Allehenspielen verhalten ist den Allerhöchste des übrigen vom Anlehenspielen vorbehalten ist den Allerhöchste der übrigen. Domestical Dbligationen von den Anlehenspielen vorbehalten ist den Allerhöchste der übrigen. Domestical Dbligationen von den Anlehenspielen vorbehalten ist den Allerhöchste der übrigen. Domestical Dbligationen von den Anlehenspielen vorbehalten ist den Allerhöchste der übrigen. Domestical Dbligationen von den Anl

Beim f. f. farntnischen Stadt = und Land= rechte ift eine Ranzelliftenstelle mit dem jahr= lichen Gehalte von 400 fl. C. M. und dem Worrudungsrechte in den hoheren Gehalt von 500 und 600 fl. C. M. in Erledigung gefom= men. - Jene, die fich um diefe Stelle gu be= werben gedenken, haben ihre gehörig belegten und eigenhandig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits angestellten Bittsteller burch ihre vorgesette Behorde, binnen vier Wochen, vom Sage ber erften Ginschaltung Diefes Gbicts in die Rlagenfurter Zeitung, bei diefem f. f. Stadt = und Landrechte zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in wie fern sie mit einem Beamten dieses Stadt = und Land= rechts verwandt oder verschwägert senen. -Klagenfurt den 3. April 1841.

3.488. (1) Rundmachung.

Mit Beziehung auf die am 5. Mai 1840 bekannt gemachte Allerhöchste Entschließung, in Folge welcher den Gläubigern der, von den Jahren 1767 und 1799 herrührenden niederöfterr. ftanbifden Domeffical = Schulben die Einbeziehung der dieffälligen Dbligatio= nen, in die Berlofungs = Gerien der alteren Staatsschuld zuerkannt murde, werden die be= treffenden Gläubiger hiermit in die Renntniß gefett: daß nach einer Mittheilung des f. f. Softammer = Prafidiums, Die mit folgenden Nummern hier nachgewiesenen Domestical= Obligationen, namlich: zu 3 per Cent: die Nummern 2 bis einschließig 49; zu 2 per Cent: die Nummern 2 bis einschließig 2230; dann ein Theil der Nummer 2298 in nach= folgenden Berlofungs = Gerien der alteren Staatsschuld, nämlich: Gerien = Mr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 12, 14, 16, 17, 18, 20, 21,

205, 210, 215, 256, 257, 459, 461, 463, 466, 467, 468, 470, 472, bereits eingereiht fenen: Die Allerhochfte Definitive Entschlie-Bung im Betreffe der übrigen, vom Unlebens= jahre 1767 bestehenden niederöfterr. ftandischen Domestical = Dbligationen aber ber im Buge be= griffenen Regulirung der Invasions = Schulden vorbehalten ift. - Die Befiger der vorer= wähnten, mit Nummern nachgewiefenen Do= mestical = Dbligationen von den Unlebensjahren 1767 und 1799, welche schon derzeit zur Um= wechelung gegen verlosbare Dbligationen geeig= net find, haben diefe Schuldbriefe vom 1. Upril 1841 angefangen bei der Liquidatur des niederöfterr. ständischen Obereinnehmeramtes einzureichen; dieselben erhalten bafür einen Empfangschein, in welchem nebst ben Merkmalen der eingereichten Domestical = Obligationen auch die Zuweisung der dafür zu erhaltenden verlosbaren neuen Dbligationen, nebft ber Bestimmung bes Beitraumes gur Erfolglaffung der letteren angemerkt fenn wird. - Die Be= figer der zweipercentigen, mit den Rummern 2 bis 1074 bezeichneten Domestical = Obligatio= nen, haben in diefen gur Muswechslung eingulegenden Schuldbriefen die formliche Ceffion an die Miederöfterreichischen drei obern Berren Stände auszudruden, fo wie die Befiger ber übrigen, gur Umwechslung bezeichneten 2 und 3 percentigen Domestical = Obligationen Die Erklärung beizuseben haben, auf welche Ma= men die neu auszufertigenden verlosbaren Obli= gationen auszustellen sepen. - Rach Ab= lauf des, von der niederöfterr. ftandischen Li= quidatur in dem Empfangicheine bestimmten Termines, belieben fich die Parteien unter Vorweifung des ermähnten Empfangscheines, zum Behufe ber Empfangnahme ber neuen Dbli= gation, und wegen der zur allfälligen In= tereffe = Musgleichung von Geite bes niederöfterr. ständischen Dbereinnehmeramtes weiters erfor= berlichen Liquidatur = Unweifung, wieder dafelbst zu melden. — Die Aushändigung ber neuen verlosbaren Obligationen wird bei dem nieder= öfterr. ftanbischen Dbereinnehmeramte nur ge= gen Ginziehung der hinausgegebenen Empfang= scheine und der fo eben genannten Liquidatur= Unweifung erfolgen, auf welchen erfteren ber richtige Empfang ber neuen Dbligationen und der Interessen = Ausgleichung zu bestätigen senn wird. - Wien am 20. Marg 1841. - Bon bem niederöfterr. ffandifchen Berordneten = Col= legium.

Vermifchte Verlautbarungen. 3. 455. (2)

Wein = Licitation in Laibach.

Um 20. April l. J. werden bei 100 Eimer alte, sehr gute Weine im Hrn. Jos. Martintschitsch'schen Hause Nr. 3, an der Wienerlinie, um 9 Uhr früh gegen sogleich bare Bezah= lung licitando verkauft.

3. 483. (2)

Von dem febr beliebten, und fo zierlich als richtig gelungenen, von dem ehemaligen f. f. Sauptmann, nunmehrigen Obriften im f. f. Ge= neral = Quartiermeisterstabe, und Di= rector in der Abtheilung der Landes= beschreibungs = Arbeiten, Brn. 2011= belm von Reiche in Wien, aufgenom= menen Plane der Stadt Laibach mit den nachsten Umgebungen Ober = und Unterschischta, Udmath, Sello, Musté, Stephansdorf und Gleinig, existiren noch einige Exemplare, und find im Gewolbe des Unterzeichneten, im Saufe Dr. 157 am alten Markte bier, zu haben. Laibach am 7. April 1841. Udam Beinrich Sobn, Gubernial = Buchbinder.

Literarische Anzeigen. Sechste Auflage!!

Bei Ferdinand Edlen v. Rleinmanr, Buchhandler in Rlagenfurt, ift erschienen und bei

Buchandler in Laibach, zu haben:

## EVANGELJI

Branje ali Pisma.

na use nedele in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na use dni svetiga Posta.

Nachdem die Eremplare der früheren Auflage ganzlich vergriffen waren, ist man zur Biederauflage dieses Evangelienbuches geschritten. Dasselbe wurde durchgesehen, und in Hinsicht auf die Rechtschreibung zweckmäßig ver-

bessert. Um es brauchbar zu machen, nahm man in basselbe nicht bloß die gewöhnlichen Litaneien und Kirchengebethe auf, sondern es wurden, wie man es mehrseitig wünschte, den Evange-lien auf alle Tage der heiligen Fastenzeit auch die betreffenden Episteln beigefügt. Die Sprache ist allen Slovenen in Kärnten, Krain und Steyersmark leicht verständlich.

1204141

Preis: steif gebunden, 26 Bogen stark, 40 fr., auf Schreibpapier in Halbfranzband

1 fl. Conv. Munte.

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant,

accompagnement de

Piano - Forte.
Cahier 1 - 21.

23 e i

Jgnas Alois Edlen v. Kleinmage, Buch -, Kunst - und Musikalienhändler in Laibach, wird Pranumeration angenommmen auf

Gothe's sammtliche Werke in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, Die sich bem Formate und der Ausstattung gang der beliebten Saschens ausgabe von Schiller anschließt, ersweint in 8 lieferungen zu 5 Banden zu dem niedrigen Preise von 3 st. pr. Lieferung, und wird zugleich die vollständigste, da eine Menge Ausstäte, die in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter dem Nachlasse Gothes vorgefunden und zu dies ser Ausgabe mit benützt wurden.

Bugleich erscheinen von dem genialen Rauls bach 40 Rupfer hierzu, deren je 5 Blatter zu dem Preise von 40 fr. E. M. abgelaffen werden.

Bis Offern 1841 wird das Werk complett in den Sanden der geehrten Berren Pranumes ranten feyn.

Ferner ift bei Obigem zu haben:

Opern = Bibliothek

Pianofortespieler. Potpourris nach Favoritthemen der neue= ften Opern.

Fur bas Pianoforte allein, bas Seft 30 fr.